

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Band: 14 (1910)
Artikel: Sagen vom Untersee und aus dem Hegau
Autor: Bächtold, Hanns
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sagen vom Untersee und aus dem Hegau.

Gesammelt von Hanns Bächtold, Basel.

Die folgenden Sagen entstammen teils mündlicher Überlieferung, teils einem geschriebenen Büchlein, das mir durch die Güte der Frau Friedensrichter Schmid-Keller in Diessenhofen in die Hände kam und das neben Sagen noch manch anderes Interessante enthält (siehe dieses Archiv, Band XIII, 65 und Band XIV, 83 und 84.) Der Verfasser des Büchleins ist Isidor Keller von Eschenz im Kanton Thurgau, Glied einer Familie, die dort seit Jahrhunderten schon ansässig und sehr stark verbreitet ist und die höchste Achtung genießt. Isidor Keller hatte sich zum Priester ausgebildet; aus Gründen, die er niemandem mitteilte, übte er seinen Beruf nicht aus, sondern lebte in Eschenz, indem er den Bauernberuf seines Vaters weiter führte und sein Wissen und Können ganz in den Dienst seiner Heimatgemeinde stellte. Die grossen Dienste, die er ihr gerade in jener gefährlichen Zeit um die Wende des XVIII. und XIX. Jahrhunderts und in den folgenden Jahrzehnten leistete, verschafften ihm eine unbedingte Autorität in allen Dingen und die Liebe und Achtung aller seiner Mitbürger, sodass sein Name heute noch bekannt ist und er heute noch als leuchtendes Beispiel einer aufopferungsfreudigen Selbstlosigkeit und Treue im Volksmunde lebt.

In seinen Mussestunden schrieb er für sich und für seine Verwandten und Nachbarn in naivem Stile Sagen, Erzählungen und Beschreibungen nieder und illustrierte auch fast alle farbig, vor allem das „Kellerische Stamm- und Linienbuch, enthält alle Keller von Eschenz, wie es vor Zeiten gestanden und jetzt noch stehet,“ in dem er stolz auf seine Familie die Biographien aller ihm bekannten Keller erzählt und dazwischen Sagen einstreut.

1. Legende vom Ritter Georg.

Man sagt noch ser villes vom ort wo wir uns Jetzund befinden. Dan vor etlichen 100 trent Jahren soll hier eine ser grose Stat mit Namen Tibernia (Gaubaudia) gestanden, welche von dem fenebach an biß zu dem Dorf Reichlingen gelanget haben solle, wan es schon velle gibt welche Solches garn nicht mer glauben wollen.

Dises aber kan Man mit Zeügnüssen und noch vorhandenen warzeichen bezeugen dan daß dorf Waghaußen ist uns noch ein glaubwürdige Stelle dises zu glauben dan an disem ort soll das große Waaghaus gestanden sein und diß Dorf (hat) noch zu Jetziger Zeit den namen noch behalten. Diß ist nun die Erste Wahrheit oder Warzeichen.

Daß Zweite aber ist die Burg nächst Stein dan Man siet zu Jetziger Zeit noch ser alte gemaüer und Stokwerker, welche aber schon Merstenteils zervallen und hier soll sich ein heidnischer König aufgehalten (haben) dan die Burg wirt ihren Namen nicht umsonst bekommen haben. auf dißer Burg soll sich der riter sant Georg aufgehalten haben und soll in dem sogenannten negilli See einen ser abscheulichen Traken erlegt (haben) und zwar Volgender Maßen: in der grossen Statd Tibernia musste man disem Traken alle Tag ein Mensch liferen oder dise Bestie kam alle Tag in die Stadt und zeriß allemall daß erste und Beste welches er antraf, also wurde man gezwungen, daß loß in der Stad herum gehen zu laßen und alle Mahl muste man daß Mensch, welches getroffen, dem Trak zu Weid liferen.

Da ließ man daß Loß in der Stat umago,
Da truf es dem König syn Töchterli Scho.

Dises Töchterlein hat Sant Georg Erlediget und hat daß Selbige hinden auf sein Pferd genomen und den Traken mit dem spieß Erstoehen.

Zur Geschichte der Legende vgl. F. VETTER in der Einleitung seiner Ausgabe des heiligen Georg des Reinbot von Durne (Halle 1896); ZIEGLER, Geschichtsbüchlein der Stadt Stein 2. Aufl., S. 45; RANDENSCHAU. Illustrierte volkstümliche Monatsschrift für Geschichte, Sage, Kunst und Naturschönheiten der vom Randen überblickten Landesgegenden, hersg. v. J. Pletscher. I (1886), 106 „Der Drache von Stein“ [Abdruck des Schönhut'schen Gedichtes (zuerst in den „Seerosen“ publiziert)].

2. Der Schatz auf Burg bei Stein am Rhein.

Auf der alten burg bey stein am Rhein ligt auch eine Mine Gelts, welches gut zu bekommen sey und in dem Eg gegen Eschenz naus sich befinde, und daß die schuller-Kinder das zur gewißheit dises vor Zeiten allemal oder öfters gelt gefunden und sie zu Zeitten ein wildes schwein oder sau gesehen aus dißem Loch des Berges hinaus springen, und es gibt jetzt noch gewise, welche es inen nicht nemen laßen, dass an disem ort nicht etwas dergleichen sey, dan vor alten Zeiten sollen die Hütter Buben, welche an disem Ort ihr Vich geweitet schon solche ardige Begebenheiten Ervarren haben, welches man noch von alten leuten her, die solches der nachwelt ge-

ofenbaret haben, noch weißt, und das selbige also erzellet haben.

Als die Hütterbuben spät in die nacht an dißem Ort gewesen, so ware ein ser beherzter unter Ihnen, dißer sprach: Ich will auch einmal etwas wagen und will auch Einmall sehen, was in disem abscheüllichen, Tiefen loch sich befinde. Ihr Kamoratten, gebt mir Eüre Halfteren und Strik und hollet mir einen Kübell, damit ich ein liecht darin nehmen kan, auf daß ich alles sehen kan, waß in disem grausamen loch sich aufhaltet, — welche im alles gern herschaften und seine Herzhaftigkeit lobten, und die Strik waren in geschwinder Eill zusammen gestriket, und liesen in in daß loch hinunter mit seinen liecht in dem Kübell. Als er aber wider an den striken zoge, so zogen seine Kamoraten In wider herrauf, alwo er dises zum Voraus soll gesagt habe:

Ich bin, wie ihr wiset, in disem loch gewesen, allwo ich dises gesehen hab. Als ich fünf biß sechs klaffer durch disen Kanal bin gelasen worde, so bin ich zu einem abscheüllichen weitten gewölb gekommen. Hernach gienge noch ein anderer Kanall an und ein zweites gewölb, in welchem ich dises grausame gesicht gesehen hab. Ich sahe ein diker, grosser Man an einem förchterlichen ort an einem Tisch sitzen und eine Goldene Kete um den Hals hangen. Unter dem Tisch lage ein groser, schwarzer, harichter Hund, welcher mich ser abscheülich ansahe.

Dises alles soll diser Tienst bub gesehen haben, welches man von alten Leüten, welche es Erzellet haben, noch hat. Die Mersten halten dises vor ein leres geschwetz oder eine Kinderey und glauben solches gar nicht, doch ist dises das die Mersten noch wißen, daß das Loch vor wenigen Jahren noch offen geweßen und daß, wan man Steine in diß Loch geworfen, das man sie hat hören biß weit in die Erde hinunder ein großes getöß verursachen und daß man noch glauben zumessen können, das an disem ort unter der Erden noch Verborgene gäng und Zimerer befinden Müße, über welches aber Je länger Je mehr Grund und Erde aufgefüllet wird, so daß zuletzt alle merkmale von solchen Dingen verschwinden.

Vgl. BIRLINGER, Volksthümliches aus Schwaben I, 88 Nr. 118 (Schatz im Höllenloch; Rauhe Alp). Gespenstige Schweine, siehe Rochholz, Aargauer Sagen I, 93 f.; 97 f.

3. Die Entstehung des Hauses zum Neubau.

Der Gredmeister von Stein am Rhein hatte einem Kaufmanne aus Plurs ein Fässchen Dublonen aufzubewahren. Als aber Plurs durch einen Bergsturz verschüttet worden war, verlangte niemand das Geld zurück. Der Gredmeister betrachtete es deshalb als sein Eigentum und liess von der grossen Summe das schöne Haus zum Neubau bauen. Die Steine dazu liess er alle von Rorschach den See und Rhein herunterführen. Es ereignete sich einmal, dass die Schiffsleute am See oben fragten, ob denn das Dorf bald fertig gebaut sei; da hiess es, es wird nur ein Haus gebaut und das ist kaum recht aus dem Boden.

Der Gredmeister liess in den Gängen Sprüche anbringen; unter andern auch:

„An Gottes Segen ist alles gelegen.“

Ein Freund aber schrieb ihm zum Spass darunter:

Wäre Plurs nicht untergegangen,

Könntest noch lange auf Gottes Segen plangen.

Eine andere Version der Sage setzt statt Plurs Lissabon ein.

4. Der Werdlistein bei Stein am Rhein.

Bei der Insel Werd, wo der hl. Othmar in seiner Verbannung starb, liegt im Rhein ein grosser Stein, der bei niedrigem Wasserstand über das Wasser hinausragt und weithin sichtbar ist. Von ihm sagt man in Stein am Rhein und Umgebung:

„Wänn de Wärdlistei ghört elfi lüüte, dreiht er si dringelum.“

Vgl. dazu die bei Rochholz „Feld- und Hausgemarkung aus dem Aargauer Landgebrauche“ (Mscr. in meinem Besitze) S. 1 notierte Aargauer Sage: „Wenn der äusserste Markstein im Gemeindebann Mittag läuten hört, so springt er ringsum“, sowie MEYER v. KNONAU, Kanton Zürich 2, 449 (Gemälde der Schweiz I) und SCHMITZ, Eifler Sagen 2, 114.

5. Die Ötteliburg ob Gailingen.

Direkt über dem Dorfe Gailingen bei Diessenhofen, oberhalb dem Judenfriedhof, fanden sich bis vor einem Jahrzehnt auf dem kreisrunden schmalen Plateau deutlich sichtbare Trümmer von Mauerwerk. Was jetzt noch in der Formation sichtbar ist, ist deutlich genug, eine Burganlage des früheren Mittelalters (11.—13. Jahrh.) erkennen zu lassen.

Der Volksmund weiss von ihrer Zerstörung das folgende zu erzählen:

„Der letzte Ritter, ein Leuteschinder, sollte von den umliegenden Örtern durch Krieg und Belagerung gezüchtigt werden (Bauernkrieg?). In einer Nacht entwich er auf seinem Gaul, dem er die Hufe verkehrt aufgenagelt und für die erste Strecke bis ausserhalb der Posten der Feinde mit Lappen umwickelt hatte. Am andern Morgen verursachten die Spuren des fremden Ritters, der augenscheinlich dem Bedrängten zu Hilfe geeilt und in die Burg geschlichen war, viel Unruhe und Sorge unter den Belagerern“

Hier stockt die Überlieferung; Herr Kunstmaler Aug. Schmid in Diessenhofen, dem ich ihre Mitteilung verdanke, konnte den Schluss nirgends mehr erfahren. Wahrscheinlich wurde die List entdeckt und die Burg zerstört.

6. Muttergottes auf der Stadtmauer.

. . . Als sie aber (die Schweden 1632) die grosse Stat Konstanz am Bodensee belagert hatten so sind die studenden bey der Nacht verkleidet heraus gefallen haben die Schweden Merstenteil Erschlagen dan die Muter gottes hat der stat Konstanz hilf geleistet dan die schweden haben die Muter gottes öfters als eine weiße Frau auf der Stattmaur herum gehen gesehen . . .

BIRLINGER, AUS Schwaben I (1874), 57 Nr. 61: Muttergottesbild auf der Stadtmauer.

7. Irreführender Geist.

. . . Er (Johannes Keller) gienge einsmals in daß Dorflein wart, ich weis nicht aus waß vor geschäften, als er sich ein wenig verspätet hatte und bey der nacht nacher Haus Muste . . . und oben an daß Dorfe Hütwillen; in den Wolbekannten Wald kam, so wurde er onbekanter weis bey dem wislein, welches miten in dem Hölzlein ist, ganz wie mit einer sindbatelyschen Kraft überfallen, also daß er auf einmal sich ganz verieret befunden, also daß er vor sich weder steg noch Weg gesehen hatte und die ganze halbe nacht so Eillfertig herum lief, um ein Loch zu finden. Aber es ware alles vor bey; dan je länger er herumgelofen, je weniger er zum wald heraus gekommen und allemal, sobald er wider in sein wald Wislein gekommen, so hörte er allemal wider, wie wan ein Spilman auf einer Geigen sehr Traurig Aufspillete. Dises verursachete im allemall wider Neüen Schrecken zu seiner verihrung. Als er nun woll vier oder fünff

Stunden in dieser Wildnus herumgeihret, so kame er Entlich mit vollem schrecken zu dem Wald oben bey seinem gehörigen Ort hinaus. Als er im nach Haus gehen Begrifen war, . . . kan sich ein Jeder woll einbilden er werde sich im nach Hause gehen nicht gesäumt haben.

Dises hat Johanes Keller selbst beeydigt und erzellet, dass es im also begegnet sey und er es erfahren habe.

Vgl. BIRLINGER, Volksthümliches aus Schwaben I, 59 Nr. 77 (Das Kautenweibchen, Rotweil); 65 Nr. 88 ff. usw.

8. Der fahrende Schüler „Danhuser“.

Einsmals an einem abent kame ein korioser Mensch daher zu Laufen, der in des Mellechers Haus ankerte und um ein Nacht Herberg anhielte, welche die Brüder Jakobs ganz gern bewilligten, dan so genaturt waren dise brüder, schon daß sie die främde Leut wegen ihren Neüjkeiten, welche sie öfters wisen, ganz gerne beherbergten und diser korioser Mensch ware äben disen Bruderen ganz wilkomen, dan diß war ein sogenanter fariger Schüller oder beser zu sagen, ein Schwarz künstler. Diser wuste halt eben den brüdern Jakobs gar Villes zu sagen, daß Jnen gar recht war, welchem aber unser liebe Matteus imer standhaft entgegen setzte; dan diser varige Schüller Erzelte Villes von seyner Schwarz Kunst und wolte noch zu allem hin behaupten, daß diß keine Sünde sei, welches im aber der Matteus ganz und gar nicht glauben zu Mußen Tatte und bewise im alles aus dem Gesatz Gottes und Heilliger Schrift, auf welches im der farige Schüller ganz abhold wurde, so ware Matteus ein beEiferer der Gerechtigkeit.

Nun will ich etliche Punkten, was diser varige Schüler gesagt hatte, hinzu fügen. Er sagte zu dem alten Jakob Keller, er sey Ein Ehrwürdiger alte und wolle Jetzt im etwas ofenbaren, was er nicht einem Jeden sagen Tätte, wie Ein schatz von gelt in dem Alten schloss Neüenburg zu bekommen sey und er im sagen wolle, wie er es Machen solle, wan er denselbigen bekommen wolle. Da sagte diser Ehrwürdige Alte Jakob: „Diß sey fern von Mir, daß ich solches Tätte. Da sprach der farige Schüller: Ich will es Jetzt doch sagen. In dem Schloß Neüen Burg liegt ein geist unden in dem Gewölb und welcher mensch disen geist, den man Johan Paptist Räger Nenet, welcher auf sechsmahl Hundert Tausent Gulden sitze, durch ein gewiß Zeichen

Erlösen kan, könne diß gelt haben. Daß Schloss Neüenburg ligt eine Viertellstund oben an dem Dorf Mameren und ligt zwischen Stekborn und Stein. Man will, es sey unter dem Großen Römischen Keißer Jullius Zesar, erbaut, ist aber Jetzt nicht mehr bewont und ist ganz zerwüestet und zerfallen. Diser farige schüller, als er sahe, dass er bey disen Männern Keynen Glauben befände, so sagte er: Ich sehe, daß ihr mir zu allem gar keynen glauben zumessen wollet, so will ich doch eüch, weil ihr mir so liebe Leüt seind, noch zum Übermaß noch etwaß offenbaren, dass ihr durch dasselbige reiche leüt werden könet.

Diser Danhuser hielte sich drey oder vier Täg bey deß Mellechers auf. Under anderem sagte er: Ihr Mäner, ich will eüch noch etwas sagen, was ihr noch nie gewußt habt. In dem sogenannten Nägelisee, näch dem Dorfe kaltenbach ligt ein schatzs von dreymal hundert-Tausen Gulden, welche in einer silbernen Kanten ist und welches wir an einer nacht wollen hollen. Da widersprach im der Liebe Matteus alles, waß der farige schüller im sagte. Da sprach der farige schüller: Höre, Matteus, du willst allem, dem, waß ich euch gutes anrate, kein glauben zu Mesen, aber es würt dich Matteus gewüs alles gereüen, was ich dir gesagt hab. Er nam also abschid von deß Mellechers Haus.

Aber an dem Nemlichen Tag gienge der alte Vatter Jakob in seyn Rebgut, dem gugenhuser genant, allwo er an dem selbige Ort in dem Negilly see Eine ganz voll silber und voller gelt Kanten sahe, welche der farige schüller vor gesagt hatte.

Der varige schüller sagte noch vill von dem sogenannten Frau fenus berg in Itallien und dem sogenannten Danhüesser, der noch allzeit in disem Berg soll aufhalten und seyn Bart soll schon zwey Mahl um das Tischlein, allwo er daran sitzt, gewachsen seyn, und alle siben Jahr wache er wider auf und frage, ob immer noch Knäblein auf Erden gebohren werden. Diser Danhuser soll auf den Jüngstentag in disem ort warten. Dises alles hat der varige schüller verzellet in des Mellechers Haus, der auch soll an disem Ort gewesen seyn.

Vgl. BIRLINGER, AUS Schwaben I, 311 Nr. 351; 340 Nr. 372.

9. Erscheinung Verstorbener.

. . . . Als nun seyner Mutter Weber das Sterbestündlein herzugenahet, so sprach Matteus aller liebste Mutter nun bitte

ich eüch um Verzeihung wägen waß ich Euch im geringsten solte erzörnet haben und es mach eüch vor dem strengen Richterstull Gottes vellehn waß es imer Ist daß ich euch im geringsten helfen kan so erscheinet mir dise nacht so will ich es tun.

Aber was geschicht als Matteus zu nachz im besten schlaf gewesen, so Erscheinet im seyne Mutter, waß sie im geofenbaret, daß hat er nicht Kunt geben. Deß Mornderigen Tag aber machte er sich nach Klingenzell alwo er seyne an-dacht vor seyne muter verrichtet hat.

10. Boppele und der arme Glaser.

Einmal schon gegen Nacht zog ein armer Glaser, mit schwer geladener Chrätze im Walde unten am Hohkrähen vorbei. Müde von der langen Wanderung stellte er auf eine Ruhebänk an einem Bachtobel ab, um ein wenig auszuruhen. Doch kaum hatte er abgestellt, als die Bänk brach und alles Glas in den Tobel hinunter flog. Im Geklirr des zerbrechenden Glases glaubte er ein schallendes Hohngelächter zu vernehmen. „Wenn ich nur mein Geld wieder hätte, das ich für das Glas ausgegeben habe!“ jammerte er und die ganze Nacht träumte er von seinem Unglück. Am andern Morgen, wie er erwachte, fand er es neben sich. Boppele hatte seine Tat bereut und ihm den Schaden wieder ersetzt.

(Mündlich von Frau Friedensrichter
Schmid, Diessenhofen.)

Vgl. BADISCHES SAGENBUCH I, 256; BIRLINGER, Volksthümliches aus Schwaben I (1861) 48 Nr. 61.

11. Das gespenstige Ross.

In Singen am Fusse des Hohentwiel sprang einst ein lediges Ross herum. Die Knaben sprangen ihm nach und wollten es einfangen. Die Bauern warnten sie aber: „Lasst es laufen, es gehört dem Boppele!“ Plötzlich war es verschwunden.

(Mündlich von Frau Schmid.)

Vgl. BIRLINGER, Volksthümliches aus Schwaben I, 109 ff.

12. Boppele als dienstbarer Geist.

Wenn die Leute um den Hohkrähen herum mit Boppele gut auskamen, hatten sie es gut, so half er ihnen bei ihrer Arbeit in Haus und Feld. Die Mägde konnten ihm z. B. dann auftragen, Holz oder Wasser zu holen. Nur durften sie nicht vergessen zu sagen: „Nit z'lützel und nit z'viel“, sonst war am Morgen in der Küche alles voll Holz oder schwamm alles im Wasser.

(Mündlich von Frau Friedensrichter
Schmid in Diessenhofen.)

Vgl. BADISCHES SAGENBUCH I, 257; BIRLINGER, Volksthümliches aus Schwaben I, 52 Nr. 66.

13. Boppele und der goldene Kegel.

Vor etwa bar verflosenen Jarren Reisetete ein Gerbergesell durch die gegent von Hochreien. Under an dem Berg begegnete im ein Wolbekleiter Unbekanter Ritter, welchen der reisente um ein almusen an hilte, auf welches im der Riter ein noch nie erhörtes geschenk gab. Er reichte im einen grossen hölzernen Kegell dar und ride wider von im hinweg. Als der reisende ein Stüklein wegs vortgelofen, so wurde er vertrüsig über seinen Kegel, warfe in hinweg und doch reüte es ihn wider, hollete seynen Kegel wider und Truge ihn biß in das nächste Dorf Husen. Dort kehrte er mit seinem Kegel ein und liese sich dort den Felleisen im Wirtzhaus mit dem Eingepakten Kegel auf dem Banke liegen. Da gienge der Wirt hin, wolte den Felleisen an die wand aufhenken, konte aber vor läüterer schwere den selbigen vast nicht lupfen. Da sprach der wirt, waß er doch vor ein schwer Gschier oder Kleider in seynem Felleisen habe. Da sprach der reisente, er wise nicht vil besonderes, daß er darinnen habe, weder ein artiges Allmusen, welches im ein korioser Riter gegeben. Da habe er es nur zum gespaß hieher gebracht und dis sey nur ein Kegel. Je weiter er in getragen, je schwerer in derselbige geteücht habe. Hernach Taten sie den Feleisen auf und sahen zu Ihrem größten entsetzen ein ganz guet Goldener Kegel. Da wolte der Wirt im grad denselbigen abhandeln, aber der reisente ware gescheid; dan diser ware mer wert als dem wirt sein ganzes Vermöchgen. Hernach soll diser reisente den Kegel einem Fürsten oder Grafen hinderbracht haben, welches Man

aber nicht vor gewiß sagen kann. Im Anfang als diß geschehen war, wurde es weit und breit bekant gemacht, und kame Unserem Lieben Benetikt auch zu Ohren, und konte man damals noch Uhrkunde und beweistümer genug Stellen, daß ein reisender, Von dem Geist zu hochreien ein solch groß Geschenk bekommen haben solle.

Vgl. BADISCHES SAGENBUCH I, 258; E. MEIER, Sagen aus Schwaben S. 77; BIRLINGER, Volksthümliches aus Schwaben I, 28 Nr. 34; ROCHHOLZ, Aarg. Sagen I, 130.

Andere Version.

Es reiste einsmals ein Reisender durch die gegent bey hochreien. Da kame ein groser diker schwarzer Reuter zu ihm. als er bey im war batte er wie gewöhnlich das allmosen an.

Da als er seine Baze aufhepte warfe er im aus mitleiden einen grosen hölzernen kegell in seinen Hut. Da dankte er sich hüfflich davor, aber er wusste nicht, das diser ein geist ware. diser Reüter wäre eines geist welcher seinen Frau in pfin (Pfynd?) ermordet hatte und er hatte auch siben schlöser verübelhauset. Sein Name ware Megelin.

Der Reisende aber aus geringschätzigkeit warfe disen kegel öfters hinweg, er name ihn aber allemal wider in seinen felleisen. Als er nun in dem Dorfe Husen im Wirtzhause einkehrte, legte er seinen Felleisen auf dem banke hin. Da hindterette es den würte und wolte in an die wande henken. Es ware aber erzezlich schwer gewesen, weillen diser Kegel wurde nach und nach in dem ranzen alzeit schwerer und nun zuletzt zu gold wurde. Da wolten sie ime denn kegell abkaufen; aber das ganze Dorf hatte nicht so vill gelt denselben zu bezallen.

Diser warre woll ein grosses allmusen gewesen.

Diese Geschichte erzählte das redselige leichtglaubige Küferlis Weib sel.

14. Der Geist zeigt dem dienstfertigen Bauern ein Häuflein Silber.

Von einer andern eben solcher beschenkung hörte Benetikt auch, waß sich mit einem in der selbigen gegent auf haltenden Baur zu getragen. Der sogenannte geist Megilli machte sich in einer Nacht zu einem etwas armen Baurman, ruffte im

und bate ihn, er solle doch so gut sein und im den weg biß in das schloss hochreien zeigen. Diser ware ganz willfärig biß zu dem schloß hin, wüste aber nicht, daß diser ein Geist war, dan er war woll bekleit; und dises muste der gute Man 11 mal Tun, und alle mal mit der Versicherung, er wolle ihn Morgens dan bezalen, welches im der baur allemahl also Gutwilliger weis gefallen lies. An der Zwölften Nacht kame halt der Geist noch einmal, wekte den Baur, welcher sich noch einmal gefallen ließ. Unter wegs rete aber diser korioser gespanne niema vill. Als sie aber wider an den Ort gekommen, wo sie einander sonst verliesen, so zeigte der Geist dem Baur an einem abgelegenen ort ein heüfellein lauter deß allerschönsten silbergeltes, welches diser Baur von Herzen gern anam, und dem Geist darvor sich höflich betankte. Darauf verliese in der geist on daß der Baur wust, waß er dise zwölf Nächt vor ein gespannen Begleitet habe, welches Man im aber grat darauf erkläret hatte, daß in der Megili also Beschenket hatte. Dises ist in dem 1700 Jahren zu Hochreien geschehen und davon konten ein Jetzt noch alte Leüt noch zeügnus geben, welche dise koriose begebenheit gehört oder selbst Mit disem baur Man geret haben.

15. Der Schatz im Hohkrähen.

Hochkreien ist nach Hohwiel im Hegnau die festeste und vortrefflichste festung gewesen und waren vor etwa 3 bis vierhundert Jahren auf dieser weit und breit berümtten festung ein förchterliches Hudel gesind oder beser zu sagen schelmenvolk. Und dises volk ware sehr stark, und konte ihnen ehe Man von Bulfer etwas wuste wege der feste des schloses nichts schaden, dan das schlos hochreien ist erstaunlich hoch und es liese dem schlos Hoch Wiel nicht vill nach. Diß volk ware so verstollen, daß es nicht allein in der nähe, sondern fleken und stät in ferne ausräubten, als sogar Augspurg, Ulm, Konstanz, Schafhaußen und velle andere kleine Stette und fleken. Bis das lobliche Bulfer entstanden. Da wurde dem Keiser Heinerich hinder bracht, was er in dem oberen Teüschland vor ein schlechtes verstollenes schloß habe.

Als er dises vernomen, da zog er mit Kriegsvolk hinaus und beschose diße vestung mit seinen Kanonen, verstöret sie

biß auf den Grund und sie ist seither noch nicht hergebauet worden.

Benetiktus gienge auch öfters in dise vestung, dan man sagte im auch Mank Mall wie an disem ort verborgene Schätze und geister sich aufhalte. Dan er hatte auch von diser histori gehört, waß sich mit einem Weib und ihrem Kind zugetragen an einer heilligen Nacht, als man schrecken Leütete, wie ein Tor aufgesprungen und daß Weib hinein gegangen und gelt genug hat nemen können, aber on ir wißen daß Kind in disem gewölb da hinten gelasen und erst als sie nach haus gekommen daßelbige erachtet und übers Jahr hat sie daß Kind noch onverletzt in disem geltgewölb bey den geisteren heraus nemen können. Dis ware ano 1782 geschehen, als diße geschicht der Obrigkeit zu ohren gekommen. Da liese die obrigkeit daß Tor zu Machen mit grossen Steinen, welche man zum kentzeichen anjetzo noch erachtet und sehen kann. Dise Bersohn, welches dises erfahren, hate vor baar Jahren noch gelebet und kan man davon Zeügnus stellen und Geben, wan es schon zu Jetziger zeit Menschen gibt, die solches nicht wollen verstehen, villweniger Glauben.

Vgl. BIRLINGER, Volksthümliches aus Schwaben I, 69 Nr. 97 (Das Jungferloch; Ertingen); VERNALEKEN, Mythen und Bräuche 245 Nr. 4; 129; SCHÖNWERTH, Aus der Oberpfalz (Augsburg 1858) II, 241.

In einer andern Aufzeichnung erzählt Isidor Keller dieselbe Sage folgenderweise:

Es ware im Hegeü eine frau welche auf einem baurhofe nächst hochreien wonde. man sagte ihr, dass an der heiligen nacht alle Schätze auf gedan werden wann mann schrecken laüted. man sagte ihr auch, dass im schloss hochreihen einen Eisenen düre seie. Die Frau erfrechte sich zu disem Thore hin zu gehen und warden biss es schrecken leütet. alss es nun leütet, sprange die Türe und sie gienge hinein und sie sahe hier villes gelt und sie name ihren Schurz und sie spreitete ihren schurz auf die erde hin und streifte bis sie genug hatte und sie gienge eillenz herauss und man schluge hinder ir strags das Thor zu weil (es) aufhörte leüten.

Als sie nun in voller freüde nach Hause kam so fragten sie die baurleüte wo sie ihr Kind habe. Da erschrak sie blözlich und dachte gleich ob ihr kind nicht ihr möchte nach

gelofen seyn da sie wider warten musste bis über das Jarre biss es wider schrecken leüte.

Da es wider schrecken leütete, da ging sie wider eilenz hinein und sahe ihr kind bey einem geltschochen gefätterlein und sie nam es eillenz hinweg und das kind sagte ihr die Herren haben bisweillen in dieser kruft gekegelt auch wider ein ander herumgeschlagen und das Kind habe seine seke mit Gelt und Golt angefüllt gehat. Da konten sie sich ehrlich verhalten.

Diese Geschichte erzählte das redselige und leichtglaubige Küferlis Weib sel.

16. Von Öningen wie etliche Männer etwas besonders haben wollen und nicht erlangt haben und disshat sich also Zugetragen:

Es waren etliche von Öningen die ser villes von den Kreützstrassen hörten, wass (man) da erlangen köne und wass sie bekommen könten, um miternacht um die und die stund muss man sich hinstellen.

Welche dan sich also auf disse gehörte Reden an diss ort verfügt welche sie einander vorher schon angekünt hatten dass keiner kein wort reden sollte den diss wer gefelt.

als sie an der und der stund sich an diesem ort befunden und ihr vorgeschribnes Segensprüche angefangen so kamen Plötzlich eine gutsche welches schiene als wan Pferd und Wagen über sie her faren wolte auf welches grad 4 von inen auss dem Ziel gesprungen aber Zwey von Jnen die blieben Standhaft an dem ort stehen. als disse Kutsche vorüber waren, so kame erst noch ein ganz geschwader voll von kürrischer und schine als wan sie alles über Reiten wollten auf Welches dise erstlich freche auch lieber nichz wolten und sich flüchteten.

Am Schlusse der Erzählung steht die spätere Notiz:

Diese letzte Geschichte (geschrieben 1811) hat der Musicant Gebhart, Glaser Mstr. v. Öningen erzählt, ob wahr oder erdichtet weiss ich nicht.

Dass solche Unternehmungen nichts nutzen, ist an ihm bewiesen worden weil er /: Gott bewahre uns davor :/ den Krepsschaden am Maul erhalten und daran gestorben ist.

Sein Sohn Vicenz Welti ein vortrefflicher Musicant aber meineidiger Mann hat sich im Frühjahr 1854 an seiner Kammerthür erhenkt.

Zur Warnung, dass man stets der Wahrheit treu bleibe.
6/9. 54.

17.

In stamen (Stammheim) waren zwei mäner, (die) bei einander wonten (und) die eine lange Zeit sich verträglich hielten. Der einte ware zu der brofesion ein reiteren macher der andere war ein baur oder schneider.

Es wurde dem rideren macher ein eimmer wein entwentet. Da hate (er) ein argwon auf sein Hausman nemlich auf den schneider. aber der Schneider wolte es nicht bestehen.

Darum wurden beide zornig übereinander und daher einander auf das Tall Josabat¹⁾ laden. Da musste der andere, nämlich der schneider öfters hinder sich gehen.

Als nun einer dafon starbe so musste der andere auch nach dem versprechen sterben. Da sie nun gestorben waren vergrabten mann sie ehrlich wie gewenlich. Als nun der andere Tag hinzukamme da waren sie nun aus den grebern und furen miteinander vor dem Pfarhause hindurch und sagten von streitigkeiten und zangeten miteinander. Als sie nun zu hause ankamen, da schlugen sie einander herum und wolten das kleine söhlein erwürgen. da schrien sie um Hilfe und als der Pfarher und mesmer inen zu hülfe kamen da waren die zwei mäner widerum fort. Da sagten sie das kind habe so erschrocklich geschrauen und wolten sie betören. Aber sie dachten woll das dieses grosse geschrei nicht allein von dem kleinen knabe her kame. Da sagte der Pfarher, sie sollet in nicht btören, er wise wol, was es gewesen seie; sie sollen es im nur bestehen ob es nicht die zwei verstorbenen mäner gewesen seien. Da wurden sie noch einmal begraben. Da wurden sie still.

Isidor Keller erzählt von Schreiner Wepfer von Stammheim.

¹⁾ ‚Auf das Tal Josaphat laden‘ (vgl. SCHWEIZ. ID. 3, 75/6): d. h. vor Gericht Gottes, das Weltgericht laden, welches, wie man nach Joel 3,2 glaubte, am jüngsten Tage im Tal Josaphat stattfinden sollte. Die Ladung war ein Appell an die himmlische Gerechtigkeit von Seite solcher, die auf Erden ungerecht beschuldigt oder verurteilt wurden. Von einem Sterbenden ausgesprochen, hatte sie nach dem Volksglauben zur Folge, dass der Geladene dem Vorausgegangenen bald oder innerhalb der von diesem bezeichneten Frist folgen musste.